

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Egon Fritz

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei.-/si.- STV/1815/2013

16. Dezember 2013

24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2013 TOP 20.3 - Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2013 zu Planungen bezüglich Miller Hall-Nutzung - STV/1815/2013

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zum obigen Antrag, der in der Stadtverordnetensitzung am 21.11.2013 beschlossen wurde,
kann wie folgt berichtet werden:

1. Wann wird die Stadtverordnetenversammlung der bereits seit langem angekündigte Städtebauliche Vertrag mit den Neuerwerbern der Miller Hall vorgelegt?

Der am 12.11.2013 abgeschlossene Städtebauliche Vertrag wird der Stadtverordnetenver-
sammlung mit der Vorlage zu Abwägung und Satzungsbeschluss für die Sitzung am
19.12.2013 zur Kenntnis gegeben.

2. Wie wird die Lärmschutzwand an der Miller Hall bautechnisch ausgeführt? Ist dazu eine aufwändige Tiefgründung erforderlich und wird die Wand graffitiresistent sein?

Der überarbeitete Bauantrag zur Umnutzung der Miller Hall mit Lärmschutzwand und
Parkgarage (Eingang Stadtplanungsamt: 02.10.2013) enthält keine Konstruktions-
beschreibung zur Lärmschutzwand. Aus den Geländeschnitten geht hervor, dass die
Gründung als ca. 60 x 60cm-Streifenfundament ausgeführt werden soll.

Die massive, wahrscheinlich aus Fertig-Betonteilen bestehende Wand wird straßenseitig und
zu den Wohngebäuden hin intensiv eingegrünt und ist vom öffentlichen Raum her wegen der
Böschungen nur schwer zugänglich. Insofern ist/wird kein Graffitienschutz notwendig.



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

3. Welchen Abschirmungswerten und Schallschluckgraden muss die Mauer genügen?

Gemäß den Bestimmungen der T(echnischen) A(nleitung) Lärm wurde eine von der Gesamtanlage Miller Hall inklusive ihrer Stellplatzflächen mit Lärmschutzwänden ausgehende Lärmprognose erstellt und aufgrund der für die benachbarten Wohn- und Mischgrundstücke anzulegenden Immissionsrichtwerte (nachts 40 bzw. 45 dB(A) die Höhe, Lage und Ausformung der Lärmschutzwand berechnet. Nur auf diese Bauteile bezogene Schalldämmmaße existieren nicht.

4. Werden die Anliegerinnen und Anlieger ein Mitspracherecht bei der optischen Gestaltung der Mauer haben, d.h., wie sieht in diesem Fall die Bürgerbeteiligung aus?

Ja. Es werden gemeinsame Gespräche der Bauverwaltung mit den Anlieger/-innen und der Bauherrschaft organisiert.

5. Wird sie kindersicher und unerklimmbar gestaltet und ist evtl. an eine Begrünung gedacht?

Ja.

6. Werden die Umgestaltungsmaßnahmen, die Planung und die Kosten bezüglich der Neuschaffung der 30 umzugestaltenden Parkplätze und der Entstehung einer kleinen Allee an der Straße An der Volkshalle dem Vorhabenträger auferlegt oder muss das von Seiten der Stadt geleistet werden?

Der komplette Ausbau der Straße An der Volkshalle kann aus Gründen der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit nicht der Bauherrschaft der Miller Hall auferlegt werden, sondern ist eine städtische Maßnahme. Diese wird jedoch nach derzeitigem Stand als erstmalige Herstellung nach Erschließungsbeitragsrecht mit bis zu 90% der umlagefähigen Kosten auf die Anlieger, insbesondere den Eigentümer der Miller Hall umgelegt.

Die Bauherrschaft Miller Hall wird darüber hinaus per Städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet, im Zuge der Anlage der Freiflächen auf eigene Rechnung auch den ca. 30 m fehlenden Abschnitt des westlichen Gehweges herzustellen, damit eine durchgehende Fußwegeverbindung zwischen Fröbelstraße und Grünberger Straße eingerichtet wird.

7. Ist es richtig, dass ein zusätzliches Parkdeck stadteinwärts neben der Miller Hall entstehen soll, und wie viele Parkplätze wird es aufnehmen?

Der Stellplatznachweis für die Miller Hall wird (für sogenannte Regelveranstaltungen) ausschließlich auf dem Baugrundstück geführt und umfasst auch eine (aus Lärmschutzgründen eingehauste) Parkgarage im genannten Bereich. Diese enthält laut Bauantrag 52 Stellplätze.

8. Wie und wann werden die Maßnahmen zur baulichen Verbesserung des Halleninneren umgesetzt?

Nach Erteilung der Baugenehmigung voraussichtlich innerhalb der ersten Jahreshälfte 2014.

9. Wird es dazu einen gesonderten Städtebaulichen Vertrag geben?

Nein.

10. Was ist unter Discoververanstaltung im Unterschied zu anderen mit Musikbegleitung statt findenden Veranstaltungen zu verstehen?

Discoververanstaltungen sind Musikveranstaltungen mit Darbietung der Musik ausschließlich von Tonträgern. Sie werden zusammen mit Techno-Konzerten als besonders laut eingestuft, weshalb deren grundsätzlicher Ausschluss im Städtebaulichen Vertrag vereinbart wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
(Bürgermeisterin)

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen